



K l e m e n s .

Ein katholisches Wochenblatt.

Erscheint jeden Mittwoch. Preis jährlich 3 Rubel mit Uebersendung. Ist zu bestellen nach folgender Adresse: Саратовъ, католическая семинарія, I. Крушинскому, oder Саратовъ, Типо-Литографія Г. Х. Шельгорнь и К^o. д. Тилло, противъ театра.

I. Jahrgang.

Mittwoch, den 14. Januar 1898.

№ 16.

V o n d e r E h e .

Die Güte und Weisheit Jesu Christi hat nicht bloß für die Menschen im allgemeinen gesorgt, sondern auch Vorsorge getroffen für die Hauptstände der Gesellschaft und Mittel zu ihrer besonderen Heiligung eingesetzt. Für die Kinder hat er durch das Sakrament der Taufe gesorgt, wodurch sie zu Kindern Gottes umgeschaffen werden. In der hl. Firmung verleiht er uns Stärke gegen unsere Schwäche. Er ist bereit, so oft wir wünschen, uns mit seinem hl. Fleische und Blute im Allerheiligsten Altarssakrament zu speisen, um

unsere geistigen Kräfte zu erneuern. Verzeihung der Sünden gewährt er allen, die zerknirschten Herzens sich seinen Priestern zu Füßen werfen und das hl. Bußsakrament empfangen. Für die Kranken und Sterbenden hat er ein eigenes Sakrament eingesetzt, das ihren Herzen den Frieden zu geben und ihnen einen ruhigen und glückseligen Tod, oder auch, wenn es zu ihrem Heile dienlich ist, die Gesundheit wiederherzustellen geeignet ist. Die Priester sollen diese Sakramente auspenden; damit sie es auf eine hl. Weise thun, bedürfen sie besonderer

Gnaden, diese Gnaden gibt er ihnen in dem Sakramente, das sie zu diesen erhabenen Amtsverrichtungen erhebt. Wie viele Gnaden haben aber auch die Verheirateten in ihrem Stande notwendig! Der liebevolle Erlöser hat sie nicht vergessen; er hat auch für sie ein besonderes Sakrament eingesetzt, und dies ist das — der Ehe. Da in der gegenwärtigen Jahreszeit viele in den Ehestand treten, so wollen wir über das Band, das Mann und Frau so fest verknüpft, einiges auseinandersetzen.

Stellt man die Frage: Was ist die Ehe? so lautet die Antwort darauf: „Sie ist jenes Sakrament, wodurch zwei ledige Personen, Mann und Weib, sich mit einander verheiraten und von Gott die Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod getreu zu erfüllen.“ Bei Eingehung der Ehe vereinigen sich also Mann und Weib, und diese Vereinigung geschieht auf gesetzmäßige Weise, d. h. bei der Verbindung müssen die Gesetze Gottes wie auch die Verordnungen der Kirche eingehalten werden. Diese Verbindung ist eine sehr enge, feste, sie ist eine lebenslängliche. Warum aber gehen Mann und Weib eine solche unzertrennliche Vereinigung ein? „Der erste Grund ist die Hoffnung auf gegenseitige Hilfe, daß der eine, durch den Beistand des anderen unterstützt, die Mühseligkeiten des Lebens leichter zu ertragen und die Schwäche des Alters auszuhalten vermöge. Der zweite Grund ist das Verlangen nach Fortpflanzung, zwar nicht sowohl deswegen, um Erben für seine Güter und

Reichtümer zu hinterlassen, als um Verehrer des wahren Glaubens und der wahren Religion zu erziehen. Als daher der Engel den Tobias aufmerksam machte, wie er die Gewalt des bösen Feindes verscheuchen könne, sprach er: „Ich will dir zeigen, wer die sind, über welche der Teufel Gewalt hat. Die nämlich, welche so in den Ehestand treten, daß sie Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen und ihrer Lust so frönen, wie Pferd und Maultier, die keinen Verstand haben: über die hat der Teufel Gewalt.“ Dann fügte er bei: „Nimm die Jungfrau in der Furcht des Herrn zu dir, mehr aus Liebe zu den Kindern, als aus Begierlichkeit, damit du den Segen im Samen Abrahams in deinen Kindern erhaltest.“ (Tobias, 6, 22.) Und dies war auch die einzige Ursache, warum Gott ursprünglich die Ehe anordnete. Der dritte Grund, welcher nach dem Falle des Stammvaters zu den anderen Gründen hinzukam, weil nach dem Verluste der Gerechtigkeit, worin der Mensch geschaffen war, die Begierlichkeit der wahren Vernunft zu widerstreben begann, ist der: daß nämlich derjenige, welcher sich seiner Schwäche bewußt ist und den Kampf des Fleisches nicht ertragen will, zur Vermeidung von Sünden der Wollust das Gegenmittel der Ehe habe. Das sind also die Gründe, von denen sich jeder irgend einen vorhalten muß, wenn er fromm und gottesfürchtig, wie es Kindern der Heiligen ziemt, eine Ehe schließen will. Wenn zu diesen Gründen noch andere Beweggründe hinzukommen, eine Ehe zu schließen, und

bei der Auswahl der Gattin diese jener vorzuziehen, als wie: das Verlangen einen Erben zu hinterlassen, Gleichheit der Sitte und Abkunft, so sind dergleichen Gründe allerdings nicht zu verdammen, da sie der Heiligkeit der Ehe nicht entgegenstehen.“ Gott selbst hat im Anfange der Welt die Ehe eingesetzt, als er dem Adam die Eva zur Gehilfin gab. Gott sprach: „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei.“ (1. Mos. 2, 18.) Und als Gott die Eva erschaffen und Adam vorgeführt hatte, sprach dieser: „Das ist ein Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleische! Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen; und es werden zwei in einem Fleische sein.“ (ebend. B. 23 u. 24) wie sie durch die Liebe schon eine Seele geworden. Gott hat das erste Weib aus der Rippe des ersten Mannes geschaffen. Das hat eine dreifache wichtige Bedeutung. Erstens soll damit die enge Vereinigung zwischen Mann und Weib angezeigt sein; zweitens wird die Unterwerfung und Abhängigkeit des Weibes vom Manne dadurch angedeutet; drittens werden die Männer belehrt, daß sie ihre Weiber wie einen Teil ihres Leibes lieben und behandeln sollen.

Vor der Ankunft Jesu Christi und der Einführung des Christentums war die Ehe noch kein Sakrament, sondern nur ein natürlicher, bürgerlicher Vertrag. Auch jetzt ist sie kein Sakrament bei denen, die nicht getauft sind; denn die Taufe ist das erste

Sakrament, und wer nicht getauft ist, der kann auch kein anderes Sakrament gültig empfangen. Was aber anfänglich nur ein bürgerlicher Vertrag war, das hat Jesus Christus zur Würde eines hl. Sakramentes erhoben, hat daran eine besondere Gnade geknüpft. Jede gültig geschlossene eheliche Verbindung unter Christen ist auch das Sakrament der Ehe, so daß es unmöglich ist, daß es unter Christen eine eheliche Gemeinschaft geben könnte, die nicht das Sakrament der Ehe wäre. Es ist aber der Ehe „die Würde eines Sakramentes verliehen worden, damit ein Volk zum Dienste und zur Verehrung des wahren Gottes und Christi, unseres Erlösers gezeugt und erzogen würde. Denn da Christus der Herr von jener innigsten Verbindung, welche zwischen ihm und der Kirche besteht, und von seiner unermesslichen Liebe zu uns irgend ein sicheres Zeichen geben wollte, so hat er die Würde dieses so großen Geheimnisses vorzüglich durch diese hl. Verbindung von Mann und Weib verdeutlicht. Und wie höchst passend dieses war, läßt sich daraus ersehen, daß unter allen menschlichen Verbindungen keine die Menschen mehr unter sich verknüpft, als das Band der Ehe, und daß Mann und Weib durch die höchste Liebe und Zuneigung unter sich verbunden sind; daher kommt es auch, daß die hl. Schrift diese göttliche Vereinigung Christi und der Kirche unter dem Gleichnisse einer Ehe vor Augen stellt. Nun aber hat die Kirche, auf das Zeugnis des Apostels Paulus gestützt, von jeher

für sicher und ausgemacht gehalten, daß die Ehe ein Sakrament sei; denn jener schreibt also an die Ephesier: „Die Männer sollen ihre Weiber lieben, wie ihre Leiber. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst, denn niemals hat einer sein Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche, denn wir sind die Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinem Beine. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen; und es werden zwei in einem Fleische sein. Dies ist ein großes Sakrament; ich sage aber in Christus und in der Kirche.“ (Eph. 5, 25.) Denn wenn er sagt: „Dieses ist ein großes Sakrament,“ so kann es für niemand zweifelhaft sein, daß dies auf die Ehe zu beziehen sei; daß nämlich jene Verbindung von Mann und Weib; deren Urheber Gott ist, das Sakrament, d. h. heilige Zeichen jenes heiligsten Bandes ist, wodurch Christus der Herr mit der Kirche vereinigt wird. Und das dies der wahre und eigentliche Sinn dieser Worte sei, zeigen die alten heiligen Väter, welche diese Stelle erklärt haben, und das hat auch die heilige Kirchenversammlung von Trient dargelegt.“ (Röm. Kat. 2. T. 15 u. 16.) Aber, wird man fragen, wie deutet die Ehe die Vereinigung Jesu Christi mit der Kirche an? Es wird eben vom Apostel der Mann mit Christus, das Weib mit der Kirche verglichen; der Mann sei das Haupt des Weibes, wie Christus das der Kirche ist. Der Sohn Gottes

hat die Kirche gegründet; er hat die größte Liebe für die Kirche; er hat sie mit geistigen Gütern überhäuft; er hat sein Leben hingegeben, sie zu heiligen; er beschützt sie gegen die Feinde; er hat versprochen, bei ihr zu bleiben bis an das Ende der Welt. Die Ehe bedeutet diese Vereinigung Christi mit der Kirche. Der Mann stellt Jesum Christum, den Bräutigam der Kirche, und die Frau stellt die Kirche, die Braut Jesu Christi vor. Auf welche Weise? Der Mann stellt dadurch Jesum Christum vor, daß er sein Weib aufrichtig liebt, wie Christus die Kirche liebt. Die Frau soll ihrerseits die Kirche vorstellen, durch die Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, die sie gegen ihren Mann beweisen soll, wie die Kirche gegen Jesum Christum alle Ehrfurcht und Unterwürfigkeit beweist. Ferner gleichwie die Vereinigung Jesu Christi mit der Kirche unauflöslich ist; denn er sagt ja: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt,“ (Matth. 28, 20) gleichwie er seiner Kirche allzeit beistehen, sie allzeit lieben und verteidigen wird; ebenso ist die Vereinigung des Mannes und der Frau unauflösbar und wird, wenn sie einmal vollkommen eingetreten ist, nur durch den Tod des einen oder des anderen Teiles getrennt: das hl. Sakrament bildet einen neuen Grund der Festigkeit des ehelichen Bandes, das ursprünglich als unauflösbar eingesetzt worden war. „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht lösen,“ sagt Christus der Herr. (Matth. 19, 6.) Und der hl. Apostel Paulus

schreibt: „Das Weib ist an das Ge-
setz gebunden solange ihr Mann
lebt; entschläft aber ihr Mann, so ist

sie frei; sie heirate, wen sie will,
doch geschehe es im Herrn.“ (1. Kor.
7, 39.) Hieronymus.

Bur Frage über die Bauernverordnungen.

Unvergesslich ist für die Bauern
der 19. Februar des Jahres
Christi 1861. An diesem Ta-
ge erfolgte das Manifest über die
Befreiung der Bauern von der Leib-
eigenschaft mit den allgemeinen Re-
geln über das Bauernwesen. Freu-
denthränen flossen der Menge, und
Dankesgebete stiegen unter dem Ein-
drucke des unbeschreiblichen Jubels
hinauf zum Himmel. Seitdem sind
nun sechsunddreißig Jahre verflossen,
und manche Veränderung der Ver-
hältnisse ist eingetreten. Daher ist es
begreiflich, daß die Verordnungen, die
den damaligen Zuständen angepaßt
waren, jetzt hier und da auf Hinder-
nisse stoßen, die nur ein neues Ge-
setz beseitigen kann.

Infolgedessen hat sich die Regie-
rung veranlaßt gefunden, die beste-
henden Gesetze und Verordnungen
über die Bauern durchzusehen, um
dieselben in verbesserter Umgestaltung
ergehen zu lassen. Selbstverständlich
dauert das Erscheinen der neuen Ge-
setze noch mehrere Jahre, denn eine
solche Herkulesarbeit braucht Zeit und
Kraft. Die Regierung aber in ihrer
beständigen Sorge um das Wohl und
Wehe der Bauern scheut weder Mühe,
noch Ausgaben, um die neuen Ge-
setze ins Leben zu rufen. Vorläufig
hat das Ministerium des Innern 66
Fragen in dieser Angelegenheit von

den Gouvernements- und Kreisbera-
tungen beantworten lassen. Die Ant-
worten darauf sind bereits erhalten,
in drei umfangreichen Büchern ge-
druckt und käuflich für jedermann,
der nur Interesse hegt, den Gang
der Sache zu verfolgen. Besondere
Rücksicht hat die Regierung auf die
bestehenden Gesetze genommen, die
nach ihrem Dafürhalten den größten
Mangel haben. Unter vielen anderen
findet sie die Regeln über die Art
und Weise der Landteilungen in den
Gemeinden, in welchen das Land pe-
riodisch auf die Seelenzahl oder sonst
irgendwie verteilt wird, für mangel-
haft. Der Beweis dafür, daß dem
auch wirklich so ist, liegt gar nicht
weit.

Ich kenne eine Gemeinde, in wel-
cher die letzte Landteilung im Jahre
1892 auf fünf Jahre festgesetzt war.
Zum ersten Januar 1898 endigt sich
also der Termin dieser Teilung. Aber
schon zwei Monate sind vorbei, und
die Gemeindeversammlung kam noch
zu keinem Beschlusse. Auf der letzten
Gemeindeversammlung am 16. No-
vember, die speciell für die Frage der
Landteilung in Zukunft beantraut
war, wurde aus der Sache eben wie-
der nichts. Nach Abstimmung der
versammelten Gemeindemitglieder in
der Zahl von 500 Mann (die Ge-
meinde zählt 549 Stimmberechtigte)

ergab sich folgendes Resultat: für die Landteilung auf alle lebenden männlichen Seelen sprachen 279 Stimmen, dagegen waren 221 Stimmen, die das Land auf die männlichen Seelen nach der zehnten Revision zu verteilen wünschten. Die letzteren beansprachen schließlich als unbedingt eine Landteilung auf die lebenden männlichen Seelen bis zum Alter von fünf Jahren einschließlich. Sie weisen auf die Statistik hin, die feststellt, daß die meisten Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren aussterben, und wollen deshalb auf dieselben keinen Landanteil übertragen. Dafür gaben ihre Stimmen ab: von 279 der ersten Kategorie nur 49 und von 221 der letzten Kategorie aber 167. Daraus folgt nun, daß für die Landteilung auf alle lebenden männlichen Seelen, ohne irgend welche Ausnahme zuzulassen, 230 Stimmen feststehen, und eine Landteilung auf die männlichen Seelen nach der zehnten Revision eigentlich nur 76 Stimmen beansprechen. Soll aber der Beschluß gesetzliche Geltung haben, so muß er von $\frac{2}{3}$ aller Stimmberechtigten der ganzen Gemeinde, also von 366 Mann, unterschrieben sein, welche Mehrheit unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu stande kommen kann. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Leuten für und gegen ihre guten Gründe haben, die nicht gerade so leicht zu widerlegen sind, und daß außerdem noch viele andere Bedingungen festgestellt werden müssen, die auch schwer durchzuführen sind, da sie ebenfalls das Interesse des einzelnen mehr oder weniger in Frage stellen. Das beste-

hende Gesetz darüber aber läßt die Entscheidung der Landverteilungen ganz Sache der Gemeinde sein, und für den gegebenen Streitfall lautet es dahin, daß die Landteilung eben verbleibt, wie sie der letzte Beschluß bestimmt hat und zwar so lange, bis eine neue Einigung vorliegt. Ein bestimmtes Gesetz darüber ist augenscheinlich recht wünschenswert. Der „Dorfanzeiger“ (Сельскій Вѣстникъ) ladet daher alle Freunde und Kenner des Bauernwesens, denen das Wohl und Wehe ihrer Gemeinden am Herzen liegt, und die mit der Sache ganz besonders vertraut sind, recht freundlich ein, der Redaktion desselben brieflich mitzuteilen: welche von den Meinungen der Gouvernements- und Kreisberatungen nach ihrer Überzeugung auf gesetzlichem Wege einzuführen sind, und mit welchen sie mit Angabe der Gründe nicht einer Meinung sein können. Dabei versichert die erwähnte Redaktion ¹⁾, daß solche Briefe, die wirklich einen praktischen Wert für die Sache haben, von ihr in die betreffenden Kommissionen der Rats Herrn übergeben werden. Außerdem druckt sie dieselben serienweise als Beilage zur Zeitung. Es sind bis jetzt auch schon zwei Serien dieser Bauernbriefe erschienen. Indem man in Rücksicht nimmt, daß der „Dorfanzeiger“ in siebzigtausend Exemplaren gedruckt wird, und das alles nicht wenig Zeit und Geld kostet, so wird es begreiflich, daß die Redaktion des Blattes hierin nicht etwa Kurzweil

¹⁾ Adresse: С - Петербургъ. контора редакціи «Правительств. Вѣстника.»

treibt, sondern sich von höheren Interessen leiten läßt. Im „Dorfanzeiger“ sind verschiedene Meinungen der Gouvernements- und Kreisberatungen bezüglich der vom Ministerium des Innern gestellten 66 Fragen gedruckt,

weil nicht jeder die Mittel hat, sich das ganze Werk anzuschaffen, da der Preis desselben auf zehn Rubel anzuschlagen ist.

J. Ulrich.

Bilder aus der zweiten Abteilung einer Pfarrei im Süden.

(Fortsetzung.)

Immern und überall ist es dem Menschen eine unumgängliche Pflicht, für sein einstiges ewiges Heil dadurch zu sorgen, daß er seine Seele rein von jeder und besonders der schweren Sünde bewahre. Hat er dieses nach bereits empfangener heiligen Taufe vernachlässigt und die Schuld schwerer Sünde sich zugezogen, so muß er seine Seele durch den gültigen Empfang des hl. Sakramentes der Buße reinigen und sich somit aus dem Zustande der Sünde wieder in den Stand der heiligmachenden Gnade versetzen. So verordnete es Christus der Herr, als er zu seinen Aposteln und in ihnen ihren Nachfolgern, den Priestern, sagte: „Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ und: „Wahrlich, sag' ich euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöst sein!“

Soll nun diese Anordnung Gottes nicht nutzlos sein, soll der Zweck der Einsetzung des hl. Bußsakramentes erreicht werden, so müssen wir uns diese Gnade zu nuze machen. Abgesehen von den verschiedenen zufälligen Umständen, welche uns den Zutritt zum hl. Bußgerichte zur Pflicht machen, müssen wir nach dem in den angeführten Worten liegenden Willen Gottes wenigstens bisweilen im Leben, vorzüglich aber in der Todesgefahr beichten, um unsere Seele in dem von Gott zu diesem Zwecke eingesetzten Sakramente von den begangenen Sünden zu reinigen und die ewige Seligkeit zu erlangen. Ist es also möglich, daß eine Sache von so hoher Wichtigkeit strafwürdiger Vernachlässigung preisgegeben wird? Diese Frage kann nicht verneint werden! Daß die Vernachlässigung der jährlichen hl. Beichte nicht überall unbekannt ist, was um so mehr bezüglich der öftern im Laufe des Jahres Geltung findet, wurde im „Klemens“ vorausgehend bereits erwähnt, und es bedarf also hier nur einiger Beispiele, um auch einen kurzen Blick in die

beflagenswerte Nachlässigkeit bezüglich der heiligen Beicht auf dem Krankenbette zu thun.

Als im vorigem Jahre die Osterbeicht begonnen hatte, meldete man eines Abends, es sei eine kranke Person zu versehen. Die Fuhrer war von 20 Werst weit hergekommen, um sich erst am folgenden Morgen auf den Weg nach dem Wohnorte des Kranken zu begeben. Da der Bericht über den Zustand des Kranken dahin lautete, daß keine Gefahr im Verzuge sei, und da zudem die Nacht finster und der Weg sehr schlecht war, so wurde nach dessen Gutdünken die Abreise auf den nächsten Morgen verschoben. Nachdem nun des folgenden Tages der Weg zurückgelegt war, und wir das Krankenzimmer betreten hatten — wie ganz anders stand es da um den siechend Darniederliegenden, als am vorhergehenden Abende Bericht erstattet worden war! Beim ersten Anblicke des Kranken mußte man befürchten, er werde im nächsten Augenblicke schon verschwinden. Völlig entkräftet, außergewöhnlich blaß und bleich, kaum noch im Stande in unterbrechenden Zwischenpausen, in leisem Hauche ein vernehmbares Wort hervorzubringen, lag der bedauernswerte Leidende auf seinem Bette. Hier nun sollte das wichtigste Geschäft — die letzte Sorge für das Heil einer unsterblichen Seele — vorgenommen werden. Hatte auch der Bemitleidenswerte schon seit Tagen fast die äußerste Nothwendigkeit gefühlt, mit Gott die Rechnung auf Erden zu schließen — die Angehörigen waren es, denen es wegen nicht so gar dringendem zeitlichen Geschäfte

gerade ungelegen schien, der Nothdurft ihres dahinsiehenden unverzüglich entgegenzukommen. Ja, bei solchem Zustande des Kranken konnten es dieselben noch für nötig finden, einem zeitlichen Geschäfte bei ihren Nachbarn, etwa vier Stunden Weges entfernt, sich dermaßen hinzugeben, daß alle Pferde samt den Wagen in Anspruch genommen werden mußten. Der sich des Kranken endlich doch erbarmte und sich um dessen geistliches Wohl annehmen durfte, war ein Mann, welcher dem letztern nur dadurch nahe stand, daß er mit demselben an einem Orte wohnte. In der Absicht, die umherstehenden nächsten Anverwandten des in der Nähe des Todes sich Befindenden auf ihre säumselige Gleichgültigkeit in solch dringendem Falle aufmerksam zu machen, frug ich nach der Stunde des Eintrittes solcher Lebensschwäche des Kranken und erhielt zur Antwort, daß dieselbe nach und nach eingetreten sei, indem sie schon vor mehreren Tagen merklich wahrgenommen werden konnte. — Was durfte also hier noch nötiger sein, als für das geistliche Wohl des mit jedem Augenblicke dem Tode immer mehr sich Nähernden zu sorgen? Allein — wie eben solche Leute nur wenig oder gar nicht für das eigene Seelenheil beflissen sind, so übergeben sie auch ihre Sterbenden einem traurigen Schicksale. Bei solcherlei Ereignissen möchte man fast glauben, es gelte manchen nichts mehr, als die Sorge für das irdische Leben, das doch so bald dahin ist.

Ein anderes Mal kam jemand nach Alexanderfeld, wo eben die Osterbeicht

verrichtet wurde. Es war gerade zu der Stunde, als das heilige Meßopfer gefeiert werden sollte. Ganz ruhig und sorglos ließ man alles geschehen, und erst eine gute Viertelstunde nach beendigtem Gottesdienste fand man Zeit, sein Begehren vorzubringen. Es stand sehr zu befürchten, daß eine auf den Tod erkrankte Person ohne die hl. Wegzehrung aus dem Leben scheiden werde. Derjenige aber, welcher die Nachricht überbracht und den Auftrag bekommen hatte, den Priester herbeizuholen, benahm sich bei all dem ganz gleichgültig; denn als er seinen Bericht abgestattet hatte und schleunigst die Fuhre herbeiholen sollte, (es war 9—10 Werst weit zu fahren) da wandte er sich in bequemer, ungezwungener Wendung um und fing an, langsamen und ruhigen Schrittes seinen Weg zu gehen. In einiger Entfernung fiel ihm ein, dem erstatteten Berichte noch etwas beizufügen. Desselben bequemen Ganges, durchaus ohne Übereilung, kam er wieder zurück und sagte: „Aber der Mensch kann nicht mehr sprechen,“ und darauf entfernte er sich eben so sorglos, wie vorher, um die Fuhre zu bereiten. Die Einladung zur Eile durch sofortiges Bereitstehen mit dem Allerheiligsten schien nichts anderes erzielt zu haben, als daß der Wagen erst nach einem nicht unbedeutenden Zeitverlaufe eillos dahergebracht wurde. Was aber auch in diesem, wie im

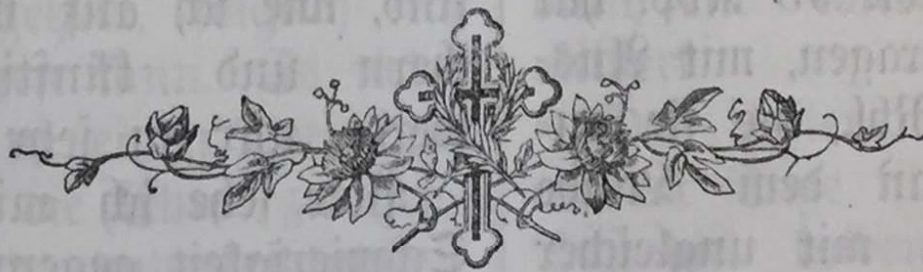
vorhergehenden Falle, besonders hervorgehoben werden muß, ist, daß wiederum fremdes Mitleiden die Sorge für die Spendung der hl. Sterbesakramente auf sich nehmen mußte.

Diese Fälle sind keineswegs die einzigen ihrer Art, welche sich bei uns schon ereigneten; noch so manche andere müßten mit diesen in die Reihe gestellt werden, wenn alle einzeln aufgezählt werden sollten; da jedoch die meisten mit den gegebenen in der Hauptsache zusammenfallen, so mag mit dem Gegebenen zur Genüge erreicht sein, was oben beabsichtigt wurde: einen kurzen Blick in die beklagenswerte Nachlässigkeit bezüglich der hl. Beicht auf dem Krankenbette zu thun.

Wenn dem Sterbenden bereits die Sinne zu schwinden anfangen — wie wird es ihm noch möglich sein, den Gedanken des ihm beistehenden Seelsorgers zu erfassen, der ihn nach bestmöglicher Spendung der hl. Sakramente zu trösten, zur geduldigen Annahme des Todes zu ermuntern und ihm auf heilsame Weise beizustehen sucht? Es gibt aber Leute, die meinen: wenn nur der Priester in Chorrock und Stola vor dem letzten Atemzuge des Verschleidenden herbeigebracht wird, dann ist alles wohl gelungen. Aber auch nicht einmal dafür wird immer gesorgt, worüber bald Näheres gebracht werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

S.





K o r r e s p o n d e n z.

Grjasnowatka. (Gouv. Saratow.)
 Es hat sich hier zusammen mit dem Herrn Dekan Brungardt, Herrn Pfarrer Blasemann und vier Russen eine Gesellschaft gebildet, welche von dem Kaufmann erster Gilde Iwan Petrowitsch Schemjakin ein Landstück von 2854 Dessjat. unter dem Namen „Makarowsches“ für 171240 Rbl. gekauft hat. Dieses Landstück liegt zwischen den Ländereien der Gemeinde zu Grjasnowatka. Darauf hat die Gesellschaft dem Schemjakin bereits 56784 Rbl. 30 Kop. ausbezahlt, und die andere Summe 120000 Rbl. hat sie gegen Verfaß des gekauften Landes und der darauf befindlichen Gebäude, welche für 5000 Rbl. verfaßt sind, von der Nischne-Gorodsko-Samarischen Landbank auf drei Jahre zu 7% angeleihen. Der Kaufakt darüber wurde von den Bevollmächtigten Jakob und Augustin Kollhäuser und Joseph Jeser beim Notar Haller in Kamyschin den 19. Dezember v. J. abgeschlossen und dann dem Prototar nach Saratow abgesandt. Obengenannte Summe 56,784 Rbl. 30 Kop. mit den Unkosten für den Kaufakt und Befoldung des Notars im Summa 7903 Rbl. 95 Kop. hat die Gesellschaft beigetragen, mit Ausnahme von 14,200 Rbl., die sie angeleihen hat. Anteil an dem Lande haben 48 Personen mit ungleicher

Anzahl von Dessjatinen. Die Gesellschaft hat sich durch einen notariellen Akt so geeinigt: den Herren Pfarrern A. Brungardt und P. Blasemann werden 300 Dessj. in einem Flecken abgemessen. Das übrige Land wird jährlich verpachtet, um aus dem Erlös die Schulden zu tilgen. Das Landstück hat jährlich 12000 Rbl. Einkünfte ohne Benutzung des Waldes.

Kantakusowka (Gouv. Cherson.) Ich habe die traurige Korrespondenz aus Kupischki (Klemens № 7) gelesen, welche Ihr Berichterstatter in einer Art und Weise, die weder für seine Humanität, noch für seinen Geschmack spricht, dem engen Leserkreise des „Klemens“ auftrifft. Das Machwerk liest sich nicht nur wie ein Phantasiestück es ist auch ein solches, wenigstens so weit, als es auf die Schilderung eines Lasters bei einem ganzen Volke eingeht — ich meine des Lasters der Trunksucht.

Um so mehr aber fühle ich als Freund dieses verschrieenen Volkes, dem ich selber angehöre, mich gedrungen, ohne Zaudern gegen die Beschuldigungen zu protestieren, welche gegen dasselbe erhoben werden. Sie sind, wie ich auf mein Wort versichern und künftig auch beweisen werde, nur zu sehr übertrieben.

Hier sehe ich mich einer großen Schwierigkeit gegenüber.

Wenn ich behaupte, daß das Volk der Litauer und Samogiten falsch dargestellt und falsch beleuchtet sind, und daß die gegen sie erhobenen Anklagen fast jeder Begründung entbehren, spreche ich damit gleichsam eine Beschuldigung gegen den Autor des Artikels aus, einen Herrn, welcher mir völlig unbekannt ist, da der Artikel nicht unterzeichnet, und somit der Verfasser desselben unbekannt bleiben wollte. Ihn anzugreifen, liegt durchaus nicht in meiner Absicht; ich wende mich vielmehr an die Leser des „Klemens“ und bin überzeugt, daß sie ein gerechtes Urtheil werden walten lassen.

Der Verfasser der Korrespondenz hat einem Volke, welchem er auch möglicherweise entsprossen und angehört, Untugenden angedichtet, ja dieselben in schwärzester Farbe aufgetragen — galt es doch, seiner Korrespondenz einen spannenden Eindruck zu verleihen. Ich meinerseits muß nun zugeben, daß er einen überwältigenden Eindruck erzielt, sich selbst übertroffen und demzufolge auch sein Ziel damit erreicht haben mag.

Mögen nun dem gesagten Volksstamme noch so viele Schändlichkeiten aufgebürdet werden, es wird niemand dadurch verletzt oder geschädigt aus dem einfachen Grunde, weil die ganze Bevölkerung des Nordens, wie ich es aus einer zuverlässigen Quelle weiß, von der Existenz unserer Wochenschrift nichts vorderhand gehört, folglich sich auch nicht verteidigen kann. Es wäre gleichsam, man klagte einen Toten an; einem Toten aber die Ehre zu nehmen ist eine der unverzeihlichsten

Ungerechtigkeiten, und einer solchen hat sich der Verfasser aus Kupischtschuldig gemacht. Ich habe jahrelang im Norden gelebt (auch in diesem Jahre eine längere Zeit dort verbracht) und habe an den Freuden und Leiden, wie auch an den Arbeiten dieses Volkes teilgenommen. Dieses vertraute Zusammenleben hat es mir nicht nur möglich gemacht, seinen Charakter, Handel und Wandel zu beurteilen, es hat mir auch Liebe und Achtung für dasselbe eingeflößt. So erkläre ich denn mit aller Entschiedenheit, daß meine Landsleute nicht eine der Anklagen verdienen, und diese Beschuldigungen kann ich nur auf Grund meines Urtheils zurückweisen, denn ich weiß mit Bestimmtheit, daß sie übertrieben sind — meine Überzeugung ist in jedem Falle unerschütterlich.

Von Lasterhaftigkeit, das seinen Gipfel erreicht... („so daß sich die Menschen mehr um den Branntwein, als um ihr Seelenheil bekümmern!“) kann selbstverständlich nicht die Rede sein; der Litauer als auch der Samogite hat die denkbarst größte Achtung für Priester und Kirche; sein Glaube ist über alle Zweifel erhaben und von solcher Reinheit, daß er in dieser Hinsicht eher etwas von Don Quichotte an sich hat, und selbst, wenn er verdammen müßte, was im gewöhnlichen Leben nicht selten der Fall ist, er die Härte seines Urtheils durch ein edles christliches Mitleid mildert.

Das Laster und der Cynismus unserer Tage ist ihm völlig fremd. Daß die beiden Volksstämme mora-

lich fleckenlos seien, will ich nicht behaupten, aber auch ihre Irrtümer und Verirrungen verraten nie auch die leiseste Spur jener lasterhaften Neigung, welche der Korrespondent aus Kupischki ihnen so freigebig zuschreibt.

Daß ich nicht die Ehre habe, mit dem Verfasser wenigstens dem Namen nach bekannt zu sein, sagte ich schon; wäre es der Fall, meine Korrespondenz würde vielleicht eine andere Einleitung und Ausführung erhalten haben; denn in meiner Verwandtschaft habe ich mehrere Personen geistlichen Standes — auch in höheren Ämtern (in der St. Petersburger Akademie), mit welchen ich einen regen Briefwechsel unterhalte; auch diese sprechen aber von unsern Landsleuten nur mit Achtung und Liebe, und wahrhaft: ich kann mich nicht einer Zeile, nicht ei-

nes Wortes in denselben erinnern, welches irgend eine Mißstimmung angedeutet hätte.

Diese Thatsachen genügen vorläufig, die Richtigkeit meiner Behauptung, daß Ihr Berichterstatter meinen Landsleuten Unrecht thut, zu beweisen.

Der Verfasser kann sich vielleicht mit den Angaben entschuldigen, welche ihm unbekannt, oder aus einer unzuverlässigen Quelle zu teil geworden sind. Ich habe nicht darüber zu entscheiden, meine Aufgabe ist nur, die Ehre des mir verwandten Volkes zu verteidigen, welches nicht für sich selbst zu sprechen vermag. Die Redaktion des „Klemens“ aber bitte ich, meine Korrespondenz ohne jede Kürzung in Ihre Spalten aufzunehmen, um in dieser Sache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

v. G.

B r i e f a n d i e R e d a k t i o n.

Herr Redacteur!

Haben Sie die Freundlichkeit in der von Ihnen redigierten Zeitschrift folgenden Zeilen Platz geben zu wollen.

Viele Arme, groß und klein, aus den Kolonien: Marienthal, Obermonjour, Liebenthal, Seelmann, Preis, Teller und a. kommen hier in Saratow an, um durchs Betteln den Kampf für das Dasein zu führen. Viele von ihnen machen Ansprüche auf eine Unterstützung von seiten des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins. Nun gelten aber für diesen die vom Herrn Minister bestätigten Statuten, laut welcher es ihm nicht gestattet ist, Ankömmlingen Unterstützung zukommen zu lassen, weil die Mittel desselben ausschließlich für die arbeitsunfähigen katholischen Armen der Stadt Saratow bestimmt sind. Demgemäß bleiben diesbezügliche Bittgesuche der

armen herumstreifenden Kolonisten unberücksichtigt und resultatlos. Es werden somit die Hochwürdigen Herrn Pfarrgeistlichen der Kolonien gebeten, die armen Pfarrkinder über den in Rede stehenden Umstand belehren zu wollen. Die traurigen, höchst unerwünschten Folgen des Bettelstandes, wie Trägheit und gänzlichcs Sittenverderbnis, lassen auch hier nicht lange auf sich warten. Ein genauer Bericht über die Sorge, die die Kolonien für ihre Armen tragen, wäre sehr erwünscht und zeitgemäß. Ist es wahr, daß die hilfsbedürftigen Kinder, Witwen und Waisen auf dem Lande jenen „Samaritanern“ anvertraut werden, die es am billigsten thun?

Hochachtungsvoll

P. Berlins.



Verschiedene Nachrichten.

a) Inländische.



Rownoje. 8. Januar. Seiner Excellenz dem Hochw. H. Bischof.

Pfarrer Josef Wanner

ist heute gestorben.

R. i. v. ! Dekan Beilmann.

Saratow. Das neue Jahr bringt für das Wohlthätigkeitswesen in Rußland eine neue Periode. Das Ministerium des Innern hat diesbezüglich eine wichtige Verordnung getroffen. Bisher war es noch mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, Vereine für wohlthätige Zwecke zu gründen. Die Statuten mußten dem Herrn Minister des Innern zur Bestätigung vorgelegt werden. Dabei kam es nur zu oft vor, daß die Statuten unvollständig und nicht ganz zweckentsprechend ausgearbeitet waren, dazu noch in die Fächer anderer Ministerien hinübergreifen, was zur Folge hatte, daß das Ministerium des Innern mit den anderen sich in Einverständnis setzen mußte. Hierdurch wurden aber viele und langwähri-ge Schreibereien hervorgerufen, die trotz dem öfters nicht das erwünschte Resultat erzielten. Alles dieses stand der Entwicklung des Vereinwesens für wohlthätige Zwecke sehr hinderlich im Wege. Vereine solcher Art sind aber doch eine wünschenswerte Erscheinung im gemeinschaftlichen Leben und müssen daher vielmehr befördert und nicht verhindert werden. Diesem Übel-

stand ist nun abgeholfen. Das Ministerium des Innern hat zwei Statutenentwürfe ausgearbeitet; den einen für Vereine, deren Hauptzweck die Armenpflege ist, den anderen für solche, die sich zur Aufgabe stellen, unbemittelten Schülern die Studien zu ermöglichen. Der erste heißt der „exemplarische“ und der zweite der „normale“ Gesetzesentwurf. Die meisten Vereine fallen unter diese zwei Rubriken: von 1500—1150. Bildet sich nun in irgend einer Stadt oder in einem Dorfe ein Verein und nimmt er den „exemplarischen“ oder den „normalen“ Gesetzesentwurf an, so ist er dadurch schon genehmigt und braucht nur vom Herrn Gouverneur die Erlaubnis zur Eröffnung einholen. Ein Refurs an das Ministerium ist dann nicht notwendig. Werden dem Gesetzesentwurf noch einige besonderen Regel hinzugefügt, so müssen diese allerdings durch den Herrn Gouverneur dem Herrn Minister vorgelegt werden, jedoch bietet das weiter keine Schwierigkeiten. Zweifelsohne wird diese Verordnung von guten Folgen sein. —

Petersburg. Se. Majestät der Kaiser geruhete nach Durchlesen der, durch den Minister des Innern vorgestellten Adresse, in welcher die in Petersburg anlässlich ihrer Bischofsweihe anwesend gewesenen römisch-katholischen Bischöfe die Äußerung ihrer treuunterthänigen Gefühle darbrachten, Höchst-eigenhändig zu bemerken: „Ich danke ihnen aufrichtig.“

Die erwähnte Adresse hatte nach der „St. P. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

„Ew. Kaiserliche Majestät, Allergnädigster Kaiser und Herr! Nachdem wir in St. Petersburg zur Ceremonie der Ordination

der neuen Bischöfe anwesend waren und nicht das Glück hatten, uns persönlich Ew. Majestät vorzustellen, halten wir römisch-katholische Bischöfe mit dem Erzbischof-Metropolit von Mohilew an der Spitze es für eine heilige Pflicht, vor dem Verlassen der Residenz Ew. Kaiserlichen Majestät die Äußerung unserer treuunterthänigsten Gefühle und der uns anvertrauten Gemeinden mit tiefster Dankbarkeit für die Allergnädigste Fürsorge Ew. Majestät für die geistigen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung zu Füßen zu legen. Wir erlauben uns hinzuzufügen, daß wir, ebenso wie die Anpflanzung von Gottesfurcht und Moralität in den Herzen der Gläubigen, auch die Sorge für Festigung von Kindesliebe für den großmütigen Monarchen, von unerschütterlicher Treue für Thron und Reich, tiefer Achtung für die Gesetze und grenzenloser Ehrfurcht für die Allergnädigsten Befehle Ew. Majestät in deren Herzen, für unseren unwandelbaren Beruf halten und allezeit halten werden. Wir senden heiße Gebete zum Allerhöchsten, Er möge Seinen Segen auf Sie, Kaiser und Herr, herabsenden, Er möge Ihnen die erwünschte Gesundheit und Kraft verleihen zu einer langen und glücklichen Regierung und zur Erreichung aller hohen Ziele, die von der Vorsehung Gottes Ihnen bestimmt sind.“

Semipalatinsk. Aus Sibirien nach Europa verschickt wurde kürzlich nach dem „Wol. Westn.“ der Beamte Andronnikow aus Semipalatinsk. Er war beim Postcomptoir angestellt gewesen und hatte auf diesem Posten sich der Abnahme der Postmarken von in Semipalatinsk abgegebenen Briefen und der Vernichtung der Briefe selbst schuldig gemacht. Verraten wurde er durch seine eigene Frau, die ihn beim Polizeimeister denunzierte, und die eingeleitete Untersuchung bestätigte die Angaben der Frau. So wurde A. vom Gebietsgericht zum Verluste aller Rechte und zur Verschickung ins Gouvernement Perm, also in das europäische Rußland verurteilt.

Sarkow. Am 27. Dezember wurde ein ungewöhnlich frecher, in der Passage in

einem Kleidermagazin verübter Diebstahl entdeckt. Die Diebe waren, nachdem sie in die eine Arschin dicke Mauer ein Loch durchbrochen hatten, in das Trawskische Pelzgeschäft eingedrungen und erbrachen dort den Geldschrank, dem sie Wechsel im Betrage von 32,000 Rbl., Coupons, ein Prämienbillet, Goldsachen und verschiedene Medaillen entnahmen. Ferner stahlen die Einbrecher zehn Kamtschatkatragen im Wert von 6000 Rbl. Sodann durchbrachen die Einbrecher die Mauer des Scheklejewischen Juweliergeschäfts und holten von dort ein Heiligenbild mit wertvoller Einfassung. Wie es scheint, wurden die Strolche in ihrer Arbeit gestört; sie zogen sich unter Mitnahme der Pelzsachen zurück. Die Wechsel wurden auf einem Regal gefunden. Auf dem Orte des Verbrechens ließen die Strolche ihr Einbrecherwerkzeug, anscheinend ausländischer Herkunft, zurück. Es war ersichtlich auf das Scheklejewische Juweliergeschäft abgesehen gewesen. Man glaubt, daß der Einbruch während der Feiertage, an welchen die Passage geschlossen war, verübt wurde.

b) Ausländische.

Rom. Dank der liebevollen Bemühung einiger katholischen Vereine in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. zum sechzigjährigen Jubiläum Seiner Primizfeier ein prachtvolles Kreuzifix zum Geschenk erhalten.

Kiao—Tschau. (China.) Um von den Chinesen für die Ermordung der Missionäre Genugthuung zu erlangen, hat Deutschland, wie bereits bekannt ist, ein Geschwader dorthin gesandt, das die chinesische Bucht Kiao-Tschau eingenommen hat. Über die Besetzung derselben erhielt die „Köln. Ztg.“ einen Privatbrief eines Teilnehmers an der Aktion zur Verfügung, aus dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

„Wir lagen anfangs dieser Woche — S. M. Schiffe „Kaiser“, „Prinzeß Wilhelm“ und „Kormoran“ — ganz friedlich in Schanghei und dachten nächstens nach Hongkong zu gehen, da kam am Dienstag

(9. November) der Befehl, am nächsten Tage in See zu gehen. Vorher wurden allerlei geheimnisvolle Vorbereitungen getroffen. Wir beschafften eine Menge Geld, nahmen Dauerproviand für 25 bis 30 Tage an Bord u. s. w. Das Ziel der Reise war niemand bekannt. Wir gingen am Mittwoch in See und nahmen nach einigen Winkelzügen, die wohl die uns beobachtenden Engländer täuschen sollten, ausgeprägten Kurs nach Norden. Während der Fahrt wurde fieberhaft gearbeitet. Sämtliche Seitengewehre wurden geschärft, scharfe Patronen gefettet, die Boote mit allem zur Landung Nötigen versehen — der Zweck blieb noch immer unbekannt. Da gestern — Sonnabend, 13. November — früh ließ der Kommandant die ganze Besatzung auf dem Achterdeck antreten und las uns einen Divisionsbefehl vor, der etwa lautete: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers habe ich den mir unterstellten Schiffen der Kreuzerdivision den Auftrag zu übermitteln, für die jüngst erfolgte schändliche Ermordung deutscher Missionäre zu Sühnung von China die noch ausstehende Genugthuung zu erzwingen. Zu diesem Zwecke haben Sie die Kiao-Tschau-Bai zu besetzen und die Aufgabe der Unternehmung mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen.“

Von hier ab nimmt nämlich die Sache einen etwas komödienhaften Verlauf. Als heute (Sonntag, 14. November) unsere kombinierten Landungsabteilungen mit voranschreitender Musik im Sektionsmarsch von der Landungsstelle aus abrückten, da marschierten die Bewohner des Landes, offenbar froh über die hübsche Abwechslung, nach dem Takte der Musik vergnügt neben den Unsrigen her. Die 2—3000 Mann starke chinesische Besatzung, die gerade militärische Übungen machte, räumte unterwürfig den Exerzierplatz, weil sie glaubte, wir wollten auch ein wenig exerzieren. Und ehe die Chinesen überhaupt eine Ahnung davon bekamen, was wir vorhatten, waren die wichtigsten Punkte des ganzen Gebietes besetzt. Der Oberbefehlshaber wurde herangehleppt, und die kaiserliche Verordnung

wurde ihm durch Dolmetscher vorgelesen. Der arme Kerl wurde freidebleich. Wir stellten ihn vor die Wahl, entweder frei mit seinen Leuten abzuziehen und uns die paar Forts einzuräumen oder es auf einen Kampf mit unserer gelandeten Division und unseren Panzerschiffen, von denen die schweren Geschütze klar zum Feuern drohend herüberschauten, ankommen zu lassen. Bedenkzeit drei Stunden. Na, der Mann that, was vom Standpunkte der Vernunft und der Menschlichkeit aus das einzige Richtige war, was er freilich, vom Standpunkte unseres militärischen Ehrgefühls betrachtet, nie und nimmer thun durfte: er holte schließlich seine Flagge nieder, gab seinen Offizieren und Mannschaften den Befehl zum Abrücken und ging den dornenvollen Weg, der ihn eigentlich zur Rechtfertigung vor seinen Kaiser führen sollte, meistens aber zur Hinrichtung führt. Der arme Mensch kann einem wirklich leid thun. Nun, vielleicht thut er doch noch, was er angeblich aus Rücksicht auf seine Familie nicht thun darf, nämlich er stellt sich unter unsern Schutz und wird deutscher Unterthan. Noch schlimmer daran sind übrigens die armen chinesischen Soldaten, die heute Nacht unter freiem Himmel schlafen müssen. Die armen Kerls sind mit dem Bündel unter dem Arm lumpig und ohne Nahrung ausgezogen. Wo sollen sie hin? fragen wir uns, wenn wir selbst nicht Rat schaffen. Freilich, noch schlechter wäre es ihnen ergangen, wenn es zum wirklichen Kampfe gekommen wäre. Um 3 Uhr nachmittags stieg unter den Klängen der Nationalhymne, den Ehrenbezeugungen der Fahnenwache und dem Donner der Salutgeschütze unserer Schiffe die deutsche Kriegsflagge an demselben Flaggenmaste empor, an dem zuvor der weiße Drache im blauen Felde niedergegangen war. Unsere Landungsdivision hält die Forts besetzt, wo man übrigens eine Unmenge Granaten und Pulver, indes ungehütet und verwahrlost, gefunden hat, und wir an Bord sind gerüstet, um nötigenfalls jeden Augenblick unsere Geschütze spielen zu lassen. Daß wir so ganz unangefochten uns des neuen

Landes, der ersten deutschen Besizung in Ostasien, freuen sollen, will uns noch nicht so recht in den Kopf, denn es scheint ein fruchtbares, gesegnetes Fleckchen Erde zu sein. Aber ehe sie uns die deutsche Kriegs-

flagge dort an Land niederholen, müssen sie uns manchen Blutstropfen opfern, denn wir geben das Errungene nicht so leichten Kaufes auf wie die Chinesen. Das ist die einmütige Gesinnung bei uns allen."

A l l e r l e i.

Gegen höchst schmerzhaften Magenkrampf ist ein einfaches Hausmittel recht heilsam. Man nehme frisch geriebenen Meerrettich, welcher in Essig erweicht wurde, und lege ihn auf den Magen.

Bei Kälbern, welche aus dem Eimer getränkt werden, treten infolge zu hastigen Saufens häufig, Verdauungsstörungen ein. Um dem vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Milch mit Hafer-schleim zu vermischen; sie gerinnt dann im Magen nicht zu einem festen Klumpen

— Wie viel Katholiken sind auf der ganzen Welt? Die Wochenschrift «La Gazzetta del Clero» bringt eine kurze Übersicht betreffs der Anzahl der Katholiken auf dem ganzen Erdenkreis in den verschiedenen Jahrhunderten, die wir auch hier folgen lassen:

Ende des	1	Jahrhund.	waren	500,000	Kath.
"	"	2.	"	"	"
"	"	3.	"	"	"
"	"	4.	"	"	"
"	"	5.	"	"	"
"	"	6.	"	"	"
"	"	7.	"	"	"
"	"	8.	"	"	"
"	"	9.	"	"	"
"	"	10.	"	"	"
"	"	11.	"	"	"
"	"	12.	"	"	"
"	"	13.	"	"	"
"	"	14.	"	"	"
"	"	15.	"	"	"
"	"	16.	"	"	"
"	"	17.	"	"	"
"	"	18.	"	"	"
"	"	19.	"	find	"

Vorteilhafter. In meiner Mutterkolonie wurde das Opfergeld mit einem Klingelbeutel eingesammelt. Es gab allemal schier 1 Abl. 33 Kop — etliche Knöpfe. Nun ging einft der Kirchenvorsteher mit einem Opferteller unter die Gemeinde. Die Summe machte 5 Rubel ohne Knöpfe. Ein Abonnent.

Ernst oder Spaß. Wütend fragte einer der eine Ohrfeige bekommen hatte: „Höre, soll das Spaß oder Ernst sein?“ — „Ernst,“ schrie der, der sie ihm gegeben hatte. — „Nun das ist dein Glück, denn einen solchen Spaß versteh' ich nicht.“

Vater: „Nun der wievielte bist du denn in der Schule, Fritz?“

Fritz: „Wenn ich noch um einen hinaufkomme, so bin ich der vorletzte.“

Pfarrer zu einem Schulkinde: „Was hast du mit deinen Sünden verdient?“

Schulkind: „Herr Pfarrer, ich verlange nichts dafür.“

Briefkasten.

№ 231. Ihr „Eingesandt“ paßt nicht für die Öffentlichkeit. Der Verfasser des anonymen Briefes ist an Ort und Stelle bereits bekannt. —

A... Baden. Ihre Korrespondenz ist nicht druckreif. Hätten Sie nur zugleich auf einem Beiblatt angegeben, was denn eigentlich der Inhalt derselben sein soll, da es uns nicht gelungen ist, denselben herauszufinden. —

Inhalt.

Von der Ehe.—Zur Frage über die Bauernverordnungen.—Bilder aus der zweiten Abteilung einer Pfarrei im Süden.—Korrespondenz.—Brief an die Redaktion.—Verschiedene Nachrichten: a) inländische, b) ausländische.—Allerlei.—

Redacteur-Herausgeber

J. Kruschinsky.